



**Landratsamt Heilbronn
Kommunales und Prüfung
z. HD. Herr Jonas Bauer
Lerchenstraße 40**

74072 Heilbronn

Gundelsheim, 02.04.2022

Beschwerde gegen Frau Bürgermeisterin Schokatz Gundelsheim

Sehr geehrter Herr Bauer,

in Ihrer Stellungnahme in Sachen Warmwasseraufbereitung Freibad Gundelsheim, hatten Sie sich nur auf die Stellungnahme der Stadt Gundelsheim berufen.

Da aus unserer Sicht seitens Frau Schokatz, unter Umständen vorsätzlich, falsche Angaben gemacht wurden, mit denen Sie Ihre Einschätzung begründeten, machen wir von unserem Beschwerderecht Gebrauch.

Den bekannten Sachverhalt möchten wir nicht wiederholen, sondern nur in bestimmten Punkten richtigstellen.

- Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat am 26.01.2022 die Vergabe über die Maßnahme abgelehnt. Der Gemeinderat hatte hier sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch einen eventuellen wirtschaftlichen Schaden abzuwägen und hatte sich gegen die Maßnahme entschieden.

Nach § 43. Abs. 2 muss die Bürgermeisterin - Textauszug:

Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie gesetzwidrig sind; er kann widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden.

dem Beschluss widersprechen! Dieses war jedoch nicht der Fall und von einer Dringlichkeit, bzw. von einem wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinde, war nicht die Rede!!

- Der TUA hat am 21.02. die Bürgermeisterin nicht mit einer Vergabe beauftragt und hätte dieses auch aufgrund der Wertgrenzen nicht machen dürfen. Darüberhinaus hat der TUA auch, nach Schilderung der Ausschussmitglieder, kein Signal gegeben welches die Bürgermeisterin als Auftrag verstanden haben konnte.

Eine Beauftragung wäre deshalb schon rechtswidrig gewesen! Auch hier wurde weiterhin nicht von einer Dringlichkeit bzw. von einer Eilentscheidung gesprochen.

- **In der Gemeinderatssitzung am 23.03.20220 hat sich die Bürgermeisterin beim Gemeinderat für die Weitsicht bedankt und wollte zur Tagesordnung übergehen. Erst der Einwurf von Stadtrat Koß führte zur weiteren Diskussion. Bis zum heutigen Tage und auch im Bericht zur Gemeinderatssitzung in den Ortnachrichten, war von einer Eilentscheidung, beziehungsweise einer Dringlichkeit nie die Rede.**

Auch die Argumentation über einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Gundelsheim, taucht erst in der Stellungnahme der Verwaltung an Sie auf!

Hier wurden Tatsachen, eventuell vorsätzlich, zum ersten Mal in der Stellungnahme der Verwaltung thematisiert.

Das Thema Eilentscheidung und wirtschaftlicher Schaden war in keiner Stellungnahme gegenüber dem Gemeinderat erwähnt worden und wird von uns deshalb, als nachträgliche Schutzbehauptung gewertet.

Jetzt öffentlich die Aktion als bürgernah und zielorientiert darzustellen zeigt das nichtvorhandene Unrechtsbewusstsein der Verwaltung. Demokratische Grundsätze in Sachfragen hintenanzustellen und dadurch jene welche diese Grundsätze einfordern als nicht pragmatisch darzustellen spricht für sich.

Die Aussage in der Presseerklärung der der Bürgermeisterin „ich hatte den TUA so verstanden, dass er mir das Signal zur Bestellung gegeben hat“ zeigt absolut kein Unrechtsbewusstsein und mangelndes Verwaltungswissen.

Zumal im Ortsrecht Befugnisse und Wertgrenzen der Ausschüsse festgelegt und somit jederzeit, bei lückenhaftem Wissen, durch die Bürgermeisterin nachzulesen wären. Unkenntnisse hier sind, für Bürgermeister/innen, unentschuldigbar!

Da das Ortsrecht die Grundlage vertrauensvoller und geregelter Zusammenarbeit ist, hat Frau Schokatz durch ihr Verhalten großen Schaden für den Gemeinderat, das Miteinander, die Stadt Gundelsheim, in der Außendarstellung und für die Glaubwürdigkeit der Demokratie angerichtet.

Deshalb legen wir, über die Vorgehensweise in der Sache sowie die unrichtige Darstellung der Vorgänge durch Frau Bürgermeisterin Schokatz, Beschwerde ein.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang der Beschwerde und informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

